



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Bergedorf  
Bezirksversammlung

<b>Antwort öffentlich</b>  CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr.: <b>21-1335.01</b>
	Datum: 25.04.2022
	Aktenzeichen:

<b>Beratungsfolge</b>		
	<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
	Bezirksversammlung Bergedorf	28.04.2022

### Wie effektiv werden die Mittel des bezirklichen Quartiersfonds eingesetzt?

#### Sachverhalt:

Kleine Anfrage des BAbg. Emrich und der CDU-Fraktion

*Der Verein Bergedorfer für Völkerverständigung bringt sich sehr aktiv bei der Integration und Betreuung von Flüchtlingen ein. Die Bedeutung der Integrationsförderung kann man nicht genug betonen. Gleichzeitig muss evaluiert werden, ob die eingesetzten Mittel ihren Zweck erfüllen oder an anderer Stelle besser eingesetzt werden könnten.*

*Die Gelder des Quartiersfonds sind eine der wenigen Möglichkeiten für die Mitglieder der Bezirksversammlung, Einrichtungen in den Quartieren der sozialen Stadtteilentwicklung ohne dauerhaftes bzw. ausreichendes Finanzierungskonzept zu unterstützen.*

*Bei der seit einigen Jahren geförderten Begleitung von Geflüchteten bei der Wohnungssuche ist die Unterstützung und Vermittlung von Geflüchteten in eigenen Wohnraum und die Erlangung des Mieterführerscheins das Ziel des Projekts. Auch wird eine Ehrenamtskoordination der Flüchtlingsarbeit und Vermittlung von Patenschaften unterstützt, um so Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund den Weg in die Mitte der Gesellschaft zu ermöglichen.*

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage vom 14.04.2022 wie folgt:

*Vor diesem Hintergrund frage ich:*

1. *Seit wann wird das Projekt "Begleitung von Geflüchteten bei der Wohnungssuche" durch den Quartiersfonds gefördert?*

Das Projekt wird seit 2019 aus dem Quartiersfonds gefördert.

2. *Wie hoch sind die Quartiersfondsmittel, die seitdem hierfür eingesetzt*

wurden?

2019	2020	2021	2022
29.480,00 €	29.480,00 €	48.500,00 €	48.500,00 €

3. *Wie viele sozialversicherungspflichtige Stellen wurden durch das Projekt finanziert? Bitte seit Beginn der Förderung auflisten.*

2019	2020	2021	2022
0	0	0,75	0,8

4. *Wie viele Minijobs wurden durch das Projekt finanziert? Bitte seit Beginn der Förderung auflisten.*

2019	2020	2021	2022
2	2	1	1

5. *Wie viele Geflüchtete wurden seitdem begleitet bzw. beraten?*

2019	2020	2021	2022
93	77	62	./.

Der Förderzeitraum 2022 ist noch nicht abgelaufen. Der Sachbericht 2022 liegt dementsprechend noch nicht vor.

6. *Wie viele Wohnungslotsinnen und Wohnungslotsen wurden seitdem geschult?*

2019	2020	2021	2022
15	5	0	./.

Der Förderzeitraum 2022 ist noch nicht abgelaufen. Der Sachbericht 2022 liegt dementsprechend noch nicht vor.

7. *Wie viele Wohnungen konnten durch das Projekt an Flüchtlinge vermittelt werden?*

2019	2020	2021	2022
48	41	37	./.

Der Förderzeitraum 2022 ist noch nicht abgelaufen. Der Sachbericht 2022 liegt dementsprechend noch nicht vor.

8. *Wie viele Kurse zur Erlangung eines Mieterführerscheins wurden durch das Projekt seitdem veranstaltet?*

2019	2020	2021	2022
4	2	2	./.

Der Förderzeitraum 2022 ist noch nicht abgelaufen. Der Sachbericht 2022 liegt dementsprechend noch nicht vor.

9. *Wie viele Geflüchtete haben durch die Kurse seitdem einen Mieterführerschein erlangt?*

2019	2020	2021	2022
40	20	10	./.

Der Förderzeitraum 2022 ist noch nicht abgelaufen. Der Sachbericht 2022 liegt dementsprechend noch nicht vor.

10. *Wird über die Tätigkeit dieses Projekts ein Rechenschaftsbericht verfasst? Wenn ja, wo ist dieser einsehbar?*

Gemäß Ziffer 12 der VV zu § 46 Landeshaushaltsordnung (LHO) hat die Bewilligungsbehörde von dem Zuwendungsempfänger den Nachweis der Verwendung zu verlangen.

Ein solcher Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht. Der Sachbericht muss insbesondere auf den im Zuwendungsbescheid festgelegten Verwendungszweck eingehen.

Der Verwendungsnachweis ist Bestandteil des Zuwendungsvorgangs und wird entsprechend zur Akte genommen. Eine Einsichtnahme durch Dritte ist nicht vorgesehen. Über das Transparenzportal Hamburg kann die Höhe aller in der FHH gewährten Zuwendungen eingesehen werden.

[https://suche.transparenz.hamburg.de/?q=Subvention&sort=score+desc%2Ctitle\\_sort+asc&esq\\_not\\_all\\_versions=true](https://suche.transparenz.hamburg.de/?q=Subvention&sort=score+desc%2Ctitle_sort+asc&esq_not_all_versions=true)

11. *Seit wann wird das Projekt "Ehrenamtskoordination der Flüchtlingsarbeit und Patenschaften in Bergedorf" durch den Quartiersfonds gefördert?*

Das Projekt wird seit 2018 aus dem Quartiersfonds gefördert.

12. *Wie hoch sind die Quartiersfondsmittel, die seitdem hierfür eingesetzt wurden?*

2018	2019	2020	2021	2022
38.500,00 €	100.000,00 €	198.236,00 €	102.000,00 €	102.000,00 €

13. *Wie viele sozialversicherungspflichtige Stellen wurden durch das Projekt finanziert? Bitte seit Beginn der Förderung auflisten.*

2018	2019	2020	2021	2022
1	2,4	3	1,75	1,75

14. *Wie viele Minijobs wurden durch das Projekt finanziert? Bitte seit Beginn der Förderung auflisten.*

Es wurden keine Minijobs gefördert.

15. *Wie viele ehrenamtlich Tätige wurden durch das Projekt seitdem vermittelt?*

2018	2019	2020	2021	2022
./.	81	23	6	./.

2018 wurden keine Kennzahlen erhoben.

Der Förderzeitraum 2022 ist noch nicht abgelaufen. Der Sachbericht 2022 liegt dementsprechend noch nicht vor.

16. *Wie viele Patenschaften wurden durch das Projekt seitdem vermittelt?*

2018	2019	2020	2021	2022
	71	10	80	./.

2018 wurden keine Kennzahlen erhoben.

Der Förderzeitraum 2022 ist noch nicht abgelaufen. Der Sachbericht 2022 liegt dementsprechend noch nicht vor.

17. *Wird über die Tätigkeit dieses Projekts ein Rechenschaftsbericht verfasst? Wenn ja, wo ist dieser einsehbar?*

Gemäß Ziffer 12 der VV zu § 46 Landeshaushaltsordnung (LHO) hat die Bewilligungsbehörde von dem Zuwendungsempfänger den Nachweis der Verwendung zu verlangen.

Ein solcher Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis und einem Sachbericht. Der Sachbericht muss insbesondere auf den im Zuwendungsbescheid festgelegten Verwendungszweck eingehen.

Der Verwendungsnachweis ist Bestandteil des Zuwendungsvorgangs und wird entsprechend zur Akte genommen. Eine Einsichtnahme durch Dritte ist nicht vorgesehen. Über das Transparenzportal Hamburg kann die Höhe aller in der FHH gewährten Zuwendungen eingesehen werden.

[https://suche.transparenz.hamburg.de/?q=Subvention&sort=score+desc%2Ctitle+sort+asc&esq\\_not\\_all\\_versions=true](https://suche.transparenz.hamburg.de/?q=Subvention&sort=score+desc%2Ctitle+sort+asc&esq_not_all_versions=true)

**Petition/Beschluss:**

---

**Anlage/n:**

---